

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Verkehr
und digitale Infrastruktur

Ausschussdrucksache

19(15)126-D

Stellungnahme zur 22. Sitzung
Öffentl. Anhörung am 15.10.2018



**Bundesverband
Selbsthilfe
Körperbehinderter e.V.**

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. · Kurfürstenstr. 131 · 10785 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
Sekretariat
Platz der Republik 1
11011 Berlin

vorab per E-Mail: verkehrsausschuss@bundestag.de

Meldestelle für barrierefreie Fernlinienbusse

Büro Berlin

Kurfürstenstr. 131
Nebeneingang links
10785 Berlin
Tel.: 030 8 14 52 68 -51
Fax: 030 8 14 52 68 -52
E-Mail: meldestelle@bsk-ev.org

Sitz des Verbandes

Altkrautheimer Straße 20
74238 Krautheim
Tel.: 06294 4281-0
Fax: 06294 4281-79
www.bsk-ev.org

Datum: 10.10.2018
Unser Zeichen: jw-us

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung zum Thema „Barrierefreiheit im Schienenverkehr“

Sehr geehrter Vorsitzender Herr Özdemir,
sehr geehrte Mitglieder des Verkehrsausschusses,

der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK) vertritt vor allem die Interessen von Rollstuhlnutzer/innen und mobilitätseingeschränkten Fahrgästen. Dabei sehen wir die barrierefreie Mobilität als notwendige Querschnittsaufgabe, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu ermöglichen.

Bahninfrastruktur

Grundsätzlich begrüßt der BSK die aktuelle Diskussion um die Barrierefreiheit und die unterschiedlichen Bahnsteighöhen. Das oberste Ziel der nun angestoßenen Diskussion muss sein, einen niveaugleichen Ein- und Ausstieg möglichst überall zu erreichen. Der Zug muss zur Bahnsteighöhe passen und umgekehrt!

Wir fordern deshalb die Sicherstellung einer umfassenden Barrierefreiheit beim Ein- und Ausstieg in den Zügen des Fern- und Nahverkehrs sowie die Beseitigung fehlender Barrierefreiheit in einem festen Zeitrahmen. Dabei steht vor allem der sichere, niveaugleiche Ein- und Ausstieg in die Züge im Vordergrund, damit „Verkehrsmittel... ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe ... zugänglich und nutzbar sind.“ (§ 4 BGG).

Die bisherigen Bahnsteighöhen von 55 cm und 76 cm sind nebeneinander zulässig und gewollt. In geschlossenen Systemen darf nur eine einheitliche Bahnsteighöhe mit passenden Fahrzeugen genutzt werden. Die ausschließliche Festlegung der Bahnsteighöhen auf 76 cm sieht der BSK sehr kritisch, da dies eine Verschlechterung der Barrierefreiheit nach sich ziehen würde. Vor allem an Knotenpunkten des Fern- und Nahverkehrs ist der Übergang von unterschiedlichen

So erreichen Sie uns:
Nollendorfplatz (U1,U2, U3
und U4)
Schillstraße (Bus 100,
106,187 und M29)

Geschäftskonto:
Sparkasse Neckartal-Odenwald
BLZ 674 500 48 – Konto 40 70 751
IBAN DE89 6745 0048 0004 0707 51
BIC SOLADES1MOS

Gemeinnützigkeit:
Gemeinnützigkeit
zuerkannt durch das
Finanzamt Öhringen
Steuer-Nr.: 76001/30101



Mitgliedschaften des BSK:

Bahnsteighöhen so zu gestalten und zu organisieren, dass die bestehenden Systeme weiterhin von Fahrgästen mit Behinderung barrierefrei und ohne fremde Hilfe genutzt werden können.

Ein weiteres großes Problem stellt das fehlende Personal der DB an Bahnhöfen, die nicht zu den Knotenpunkten gehören, dar. Dies betrifft vor allem den Pendlerverkehr. Menschen mit Mobilitätseinschränkung können hier keine Hilfeleistung in Anspruch nehmen. Auch zum Teil schlecht ausgebildetes Personal, die den Umgang z.B. mit der fahrzeuggebundenen Einstiegshilfe nicht beherrschen, stellt ein großes Problem dar. Wir fordern daher, mehr Personal für Hilfeleistungen einzusetzen und dementsprechend unter Beteiligung von Menschen mit Behinderung zu schulen sowie die individuellen Bahnsteighöhen beizubehalten, da die Züge entsprechend angeschafft wurden und damit eine wesentliche bessere bzw. selbstständigere Nutzung für mobilitätseingeschränkte Personen möglich ist. Die einschlägigen Bauvorschriften, wie u.a. die DIN 18040-3 in Verbindung mit der DIN 32984 und DIN 32975 sind einzuhalten und umzusetzen.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Infrastruktur der Toilettenanlagen an den Haltestationen und Bahnhöfen. Leider bieten zahlreiche Bahnhöfe in Deutschland keine öffentlichen Toiletten (mehr) an und wenn, sind diese meisten nicht barrierefrei bzw. in einem sehr schlechten Zustand. Vor allem für Fahrgäste mit Mobilitätseinschränkung ist es wichtig, dass barrierefreie Toiletten vorhanden sind und diese auch als solche nutzbar sind und nicht, wie in den meisten Fällen, zugestellt und/ oder defekt sind. Wir fordern deshalb den Ausbau von barrierefreien Toilettenanlagen, da dies letztendlich die Qualität des Reisens auf der Schiene deutlich erhöhen würde. Hier sollte an eine Kooperation mit den Kommunen gedacht werden, welche die Toilettenanlagen selbst betreiben dürften.

Vernetzung zum ÖPNV

Im Kontext zur Umsetzung der Barrierefreiheit im ÖPNV (gem. PBefG) ab dem 01.01.2022 muss eine Vernetzung zum Regional- und Fernverkehr sichergestellt werden. Vor allem der schienengebundene ÖPNV muss auf dieses Ziel vorbereitet werden, d.h. Bund, Länder und Kommunen müssen so zusammenarbeiten, dass das Zieldatum auch tatsächlich verwirklicht werden kann. Neben geeigneten Fahrzeugen ist auch die Haltestelleninfrastruktur barrierefrei auszulegen. Dabei sollen die Akteure vor Ort aktiv bereits in den Planungsprozess eingebunden werden.

Neue Wettbewerber

Grundsätzlich begrüßen wir den Wettbewerb auf der Schiene. Leider stellen wir fest, dass das Unternehmen FlixBus mit FlixBus nun Züge im Einsatz hat, die leider in keiner Weise barrierefrei sind. Fahrgäste mit einer körperlichen Behinderung und Rollstuhlnutzer/-innen werden von diesem neuen Angebot ausgeschlossen. Die Züge von FlixBus bestehen aus altem, nicht barrierefreien Wagenmaterial. Nur bei Neuzulassung werden die aktuellen Regeln der TSI PRM berücksichtigt, jedoch nicht bei der Genehmigung neuer Linien. Dadurch wird das Thema Barrierefreiheit ad absurdum geführt, wenn es keine gesetzlichen Regelungen gibt, dass neue Angebote ebenfalls der Barrierefreiheit verpflichtet sind.

Wir fordern daher, dass das Eisenbahn-Bundesamt bei der Zulassung neuer Verkehrslinien den Aspekt der Barrierefreiheit als Kriterium verpflichtend aufnimmt. Bereits bestehende nicht barrierefreie Verkehrslinien wie z.B. von FlixBus und der

DB Interregio (Strecke: Hamburg – Berlin) dürfen in Zukunft nicht mehr so zugelassen werden. Weiter fordern wir, dass der Bestandsschutz für „altes“, nicht barrierefreies Wagenmaterial grundsätzlich aufgehoben oder zu mindestens befristet wird, um damit nicht dauerhaft Barrierefreiheit zu unterlaufen. Parallel dazu, sollte gesetzlich geregelt werden, dass der TÜV nicht nur die rein technischen Kriterien regelmäßig überprüft, sondern dies auch für das Kriterium Barrierefreiheit erfolgen sollte. Hinterlegt werden sollte dies mit der Möglichkeit, entsprechendes Fehlverhalten zu ahnden (Bußgeldtatbestand).

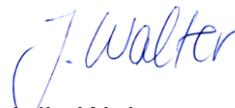
Nochmals: wir begrüßen den Wettbewerb auf der Schiene sehr, jedoch darf dieser nicht zu Lasten der Barrierefreiheit ausgetragen werden.

Wir danken Ihnen, dass wir hier eine Stellungnahme abgeben können und dass Sie uns zur Anhörung am 15. Oktober bei Ihnen eingeladen haben. Dort stehen wir Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ulf-D. Schwarz
Geschäftsstellenleiter



Julia Walter
Referat für Barrierefreiheit